



Rede von  
Oberbürgermeister  
Werner Schineller  
zur Einbringung  
des Haushaltes  
für das Jahr

2011

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

als ich dieser Tage die letzte Haushaltsrede meines Amtsvorgängers nachgelesen habe, die er am 17. November 1994 vor dem Speyerer Stadtrat gehalten hat, ist mir deutlich geworden, dass dies ein Einschnitt ist. Ich bringe einen Haushalt ein, den ich naturgemäß nicht mehr umsetzen kann und an dessen Vollzug ich nicht mehr beteiligt bin. Dennoch ist es wichtig, die Vorlage auf den Weg zu bringen, damit die Verwaltung auch im kommenden Jahr möglichst frühzeitig handlungsfähig ist. Interessant scheint mir ein weiterer Vergleich anhand weniger Zahlen, den ich Ihnen durch ein [Schaubild 1](#) auch optisch verdeutlichen möchte.

Der Verwaltungshaushalt 1970, der erste von Christian Roßkopf eingebrachte Haushalt, hatte ein Volumen von 36 Mio. DM (das sind die blauen Säulen). 25 Jahre später belief sich das Volumen auf 153 Mio. DM.

Der Einzelplan 4 – Jugend und Soziales - 1970 mit 4,65 Mio. DM angesetzt, wies einen Zuschussbedarf von rund 2,8 Mio. DM aus (rote Säulen). Am Ende der Amtszeit von Christian Roßkopf betrug der Zuschussbedarf 40,2 Mio. DM, das war 14 x so viel wie zu Beginn seiner Amtszeit. Verglichen, so hat mein Amtsvorgänger damals ausgeführt, mit dem Anwachsen des Gesamtvolumens wird die Dramatik der Kostenexplosion in diesem Bereich besonders deutlich. Die Zahlen sind im Schaubild natürlich in Euro umgerechnet.

Die Vergleichszahlen heute lassen sich wie folgt feststellen:

Das Haushaltsvolumen des Ergebnishaushalts beträgt 130,5 Mio. €, der Zuschussbedarf des Teilhaushalts 4, Jugend, Familie, Senioren und Soziales ist auf 41,3 Mio. € angewachsen. Das ist mehr als das Doppelte als zu Beginn meiner Amtszeit als Oberbürgermeister.

Diese Zahlen besagen sehr viel, denn trotz kräftigen Aufschwungs steuern Städte und Gemeinden auf ein Rekorddefizit zu: im ersten Halbjahr 2010 hat sich ihr Fehlbetrag fast verdoppelt. Die Kommunen gaben 7,8 Mrd. € mehr aus als sie einnahmen, vor allem wegen steigender Sozialausgaben und sinkender Einnahmen aus der Gewerbesteuer. In den ersten sechs Monaten 2009 hatte das Minus „nur“ 4,2 Mrd. € betragen. Jedem muss klar sein, dass es so nicht weitergehen kann. Kommunale Selbstverwaltung setzt leistungsfähige kommunale Gebietskörperschaften voraus. Insbesondere aufgrund struktureller Probleme, natürlich auch als Folge der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise, hat sich die Finanzlage dramatisch verschlechtert, so dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ich begrüße deshalb ausdrücklich die von den kommunalen Spitzenverbänden mit der Landesregierung abgeschlossene Grundvereinbarung über den Entschuldungsfonds. Wir stimmen mit der Landesregierung in dem Ziel überein, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu verbessern und mittel- bis langfristig wieder herzustellen. Zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden bedarf es nachhaltiger, zukunftsgerichteter Maßnahmen, aber insbesondere auch eines Abbaues der in der Vergangenheit aufgelaufenen hohen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die aufgrund der Zins- und Tilgungsverpflichtungen die Kommunalhaushalte dauerhaft belasten. Landesregierung und kommunale Spitzenverbände haben deshalb die Einrichtung eines „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ vereinbart, aus dem über einen Zeitraum von 15 Jahren betroffenen Kommunen Entschuldungshilfen zu einer maßgeblichen Verringerung ihrer bestehenden Liquiditätskreditbelastungen geleistet werden. Der kommunale Entschuldungsfonds soll mit Mitteln von jährlich bis zu rund 260 Mio. €, also insgesamt mit rund 3,8 Mrd. € ausgestattet werden, die jeweils zu einem Drittel vom Land aus dem allgemeinen Landeshaushalt, von der kommunalen Solidargemeinschaft aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches und von den teilnehmenden Kommunen aufgebracht werden. Die Ursachen für die zum Teil desolante Finanzlage sind vielschichtig. Neben den Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise liegen die Hauptursachen für die finanzielle

Schiefelage in den hohen und stets wachsenden Sozialausgaben, einem fehlenden finanziellen Ausgleich sowie gesetzgeberisch verursachten Steuermindereinnahmen.

Deutlich wird dies anhand der Kredite zur Liquiditätssicherung, die bekanntermaßen seit einigen Jahren nicht mehr bestimmungsgemäß eingesetzt, sondern zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten verwendet werden müssen. Hierbei sind in Einzelfällen Kreditvolumen entstanden, die von den betreffenden Kommunen allein nicht mehr nachhaltig zurückgeführt werden können. So erreichten die Liquiditätskreditverpflichtungen in Rheinland-Pfalz zum 31. Dezember 2009 einen Stand von rund 4,6 Mrd. €, allein in 2009 betrug die Zunahme über 900 Mio. €. Bundesweit stiegen die Kassenkredite bis 2009 auf rund 30 Mrd. €. Diese dramatische Situation wird auch in dem [Schaubild 2](#) des Städtetages deutlich. 2008 wies der Saldo zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben bundesweit noch ein Plus von rund 7,6 Milliarden € aus, für 2010 wird ein Defizit von 15 Mrd. € prognostiziert. In dem Schaubild ist das stetige Anwachsen der Kassenkredite und der Finanzierungsdefizite anschaulich dargestellt.

Reformmaßnahmen zur Gewährleistung einer aufgaben-angemessenen Finanzausstattung bleiben weiterhin wichtigste Forderung der Kommunen.

Hierzu wurde Anfang dieses Jahres durch Beschluss des Bundeskabinetts die sogenannte Gemeindefinanzkommission gegründet, deren Aufgabe es sein soll, die kommunalen Einnahmen und Ausgaben zu analysieren und Alternativen aufzuzeigen. Der Deutsche Städtetag hat die Einsetzung dieser Kommission begrüßt und gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden die notwendigen Ziele beschrieben:

#### **[\(Schaubild 3\)](#)**

Die im Koalitionsvertrag genannten Ziele, nämlich die Kommunen zu entlasten und den kommunalen Handlungsspielraum zu erweitern, müssen Maßstab für die Kommissionsarbeit werden.

- Es muss das Ziel der Kommission sein, diese strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene zu beseitigen. Der nötige Finanzspielraum für freiwillige kommunale Aufgaben ist zu schaffen.
- Es muss ein Arbeitsschwerpunkt der Kommission werden, die Sozialausgaben zu analysieren und insbesondere festzustellen, welche Aufgaben gesamtgesellschaftliche Bedeutung haben und daher nicht der alleinigen Finanzierung der Kommunen überlassen werden dürfen.
- Seit einigen Jahren besteht bei Bund, Ländern und Kommunen die einvernehmliche Auffassung, dass die Grundsteuer reformbedürftig ist. In der Kommission sollten die vorhandenen Vorschläge zur Änderung der Grundsteuer und Möglichkeiten zur Aufkommenssteigerung behandelt werden.
- Ziel der Behandlung struktureller Fragen muss letztlich sein sicherzustellen, dass diejenige Ebene, die eine finanzrelevante Aufgabe initiiert, letztlich auch die Finanzierung dieser Aufgabe sicherzustellen hat (Konnexitätsprinzip).
- Die Verankerung eines verbindlichen Anhörungs- und Mitwirkungsrechts der kommunalen Spitzenverbände im Grundgesetz bei Gesetzgebungsverfahren, die die Städte, Gemeinden und Kreise betreffen, muss daher auch Gegenstand der Kommissionsberatungen werden.

#### **[\(Schaubild 4\)](#)**

Für das Land Rheinland-Pfalz trifft der Rechnungshof in seinem Kommunalbericht 2010 folgende Aussagen, die sich weitgehend mit den Feststellungen des Städtetages bezüglich der bundesweiten Situation decken (ich zitiere):

*"Die finanzielle Lage der rheinland-pfälzischen Kommunen ist desolat:*

- *Bereits im 20. Jahr in Folge reichten auch 2009 die Einnahmen nicht zur Deckung der Ausgaben aus. Infolge stark rückläufiger Steuereinnahmen - bei gleichzeitig weiter steigenden Ausgaben - erreichte das Finanzierungsdefizit mit 0,9 Mrd. € einen neuen Höchststand.*
- *Auch in Jahren, in denen die Kommunen der meisten übrigen westlichen Flächenländer Überschüsse erzielten, wies die Kassenstatistik für die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände Defizite aus.*
- *Der Anstieg der Gesamtverschuldung konnte bislang nicht gebremst werden. Allein die Schulden aus Investitionsdarlehen und Kassenkrediten nahmen 2009 gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mrd. € auf 9,6 Mrd. € zu.*
- *Im Vergleich zu den Kommunen der anderen westlichen Flächenländer lagen Realsteuerhebesätze und Realsteuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände unter dem Durchschnitt. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag dagegen um 46 % über dem Durchschnitt.*
- *Hohe Belastungen der Haushalte bestehen im Bereich der Personal- und Sozialausgaben. Die Aufwendungen für Sozialleistungen stiegen 2009 um 183 Mio. € auf 2,1 Mrd. €.*

*Die kommunalen Haushalte sind von der gebotenen Konsolidierung weiter denn je entfernt. Daran wird auch die von der Landesregierung beabsichtigte Kommunal- und Verwaltungsreform in ihrer derzeitigen Ausprägung nichts ändern. Da sich Gebietsänderungen nur auf Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden beschränken sollen, werden die finanziellen Effekte der Reform nicht ausreichen, um eine spürbare Besserung der kommunalen Finanzmisere in Rheinland-Pfalz zu bewirken"* (Ende des Zitats).

Meine Damen und Herren, diese Aussage trifft nur allzu deutlich die Finanzsituation in Rheinland-Pfalz, sowohl des Landes als auch der Kommunen. Wir sind hier in Speyer leider keine Ausnahme. Die Ausnahme stellen vielmehr diejenigen Kommunen dar, die tatsächlich noch einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, und das sind von Jahr zu Jahr weniger.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werden sich intensiv mit dem Thema „Kommunaler Entschuldungsfonds“ auseinandersetzen müssen. Jede Kommune entscheidet eigenverantwortlich im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, ob und inwieweit sie am Entschuldungsfonds teilnimmt. Im Falle der Beteiligung wird die Umsetzung der im Konsolidierungsvertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen durch die zuständige Kommunalaufsicht begleitet. Zur Teilnahme am Entschuldungsfonds ist ein Ratsbeschluss erforderlich, der die Zustimmung zu den Maßnahmen des Konsolidierungsvertrages beinhaltet. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind einzeln aufzuführen und zu konkretisieren. Bei der Ausgestaltung der Konsolidierungsmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass Hilfeleistungen der kommunalen Solidargemeinschaft und des Landes in dem vorgesehenen Umfang nur dann vertretbar sind, wenn die hilfeschenden Kommunen selbst alle eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten ausschöpfen. Hierbei gibt es einige Grundsätze, auf die ich Sie hinweisen möchte. Zum Beispiel die Ausschöpfung der eigenen Ertragsquellen, insbesondere der Abgaben und Umlagen. Bezüglich der Ausgestaltung der Realsteuerhebesätze ist zumindest eine Orientierung am Bundesdurchschnitt der jeweiligen

Gebietskörperschaftsgruppe geboten. Wir haben hier ja bereits einen ersten Schritt im Rahmen der Beratungen des Nachtragshaushaltes im Hinblick auf die Grundsteuer unternommen. Ein sehr kritischer Punkt, den ich ganz bewusst ansprechen möchte, ist der Nachweis, dass Vermögensveräußerungen, z. B. kommunaler Unternehmen, Wertpapiere, Beteiligungen, Grundstücke, vermietete Wohnhäuser nach strengem Maßstab nicht möglich oder unwirtschaftlich sind bzw. die Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge gefährden.

Ich bleibe dabei, dass es aus meiner Sicht keinen Sinn macht, Tafelsilber zu veräußern. Es gibt ja bereits Kommunen, die wieder dazu übergegangen sind, ihre noch vor Jahren veräußerten Stadtwerke wieder zurück zu erwerben.

Neue Investitionen müssen sich auf unabwiesbare Vorhaben beschränken und sind gegebenenfalls zeitlich zu strecken. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir in den vergangenen Jahren notwendige Investitionen zumindest, was den Hochbaubereich angeht, getroffen haben: wir haben zwei Grundschulen gebaut, wir werden in diesem respektive im folgenden Jahr die Pestalozzischule erweitern, wir haben in allen Schulen Sanierungen im Rahmen eines eigenen und dann eines staatlichen Konjunkturprogramms in den letzten Jahren in Höhe von insgesamt 21 Mio. € durchgeführt. Wir haben Kindertagesstätten gebaut, und bauen sie noch, um die Rechtsansprüche zu erfüllen. Wir haben Sporthallen errichtet. Nach dem Bau der Halle an der Salierschule und dem Neubau einer Judosporthalle ist eine gewisse Sättigung erfolgt.

Und nicht zu vergessen: auch das Sportkombibad wurde errichtet, eine Maßnahme, die sicherlich in den nächsten Jahrzehnten Bestand haben wird.

Mit diesen Investitionen hängt auch zusammen, dass im Bereich des Energiemanagements Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen sind. Diese Forderungen sind von uns in einem großen Ausmaß erfüllt worden.

Und natürlich ist auch eine Forderung des Entschuldungsfonds, im Bereich der Personalaufwendungen den unabwiesbar notwendigen Bedarf festzulegen.

Wenn ich für mich all diese Überlegungen zusammenfasse, die ich auch für den rheinland-pfälzischen Städtetag maßgeblich begleitet habe, so möchte ich Ihnen empfehlen, am Entschuldungsfonds teilzunehmen.

Ein zweites wichtiges Thema der letzten Monate in der Diskussion auf Städtetageebene war auch die Kommunal- und Verwaltungsreform, mit der wir uns intensiv beschäftigt haben und über deren Zwischenergebnisse ich Sie auch im Rahmen von Haushaltsreden stets informiert habe.

Es ist aus meiner Sicht leider nicht gelungen zu einer wirklich großen Lösung parteiübergreifend zu kommen, die die Bezeichnung Kommunal- und Verwaltungsreform verdient hätte. Ich bin allerdings der Auffassung, dass der Diskussionsprozess unmittelbar nach der Landtagswahl weitergehen wird, weil gerade das Thema der Zusammenlegung von Gebietskörperschaften nicht auf halber Strecke erledigt werden kann. Wir müssen auf jeden Fall alles tun, um durch eine Intensivierung der bereits guten nachbarschaftlichen Beziehungen zu weiteren Fortschritten und insbesondere auch Einsparungen zu kommen. Ich kann bei dieser Fragestellung durchaus auch eine Bereitschaft der Kollegen aus dem Umland erkennen. Im Übrigen sollte man nicht vergessen, dass es viele Bereiche gibt, in denen wir bereits intensiv zusammenarbeiten, etwa in Fragen der Ent- und Versorgung, um nur zwei wichtige Beispiele zu nennen.

Seine Forderung nach einer umfassenderen Anlage der Kommunalen Verwaltungsreform hat im Übrigen der Städtetag mit einem konkreten Vorschlag versehen. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass Städte in der Lage und bereit sind, Aufgaben für ihr jeweiliges Umland wahrzunehmen. So könnte vielfach die Deckungsgleichheit der Verwaltungsstruktur mit der Ausrichtung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung ermöglicht werden. Unsere Vorschläge erfordern allerdings die Bereitschaft, die bisher in Rheinland-Pfalz vorhandenen Strukturen und Arten kommunaler Gebietskörperschaften zu verlassen. In Regionen mit vorhandener starker Zentrenorientierung und einem flächenmäßig nicht zu großen Umland, in denen sich die Kern-Umland-Problematik in besonders ausgeprägter Form darstellt, kommt nach unserer Auffassung das Modell eines „Stadtkreises“ als zielführende kommunale Organisationsform in Betracht. Dieser Ansatz bezieht sich somit auf im Umland der Städte gelegene kleinere Kommunen, die bestimmte Aufgaben unstreitig nicht selbst wahrnehmen können, die für bestimmte Angelegenheiten aber einer überörtlichen Aufgabenerfüllung bedürfen. Bei einer kreisfreien Stadt handelt es sich aus meiner Sicht nach wie vor um die idealtypische kommunale Gebietskörperschaft mit einer echten Zuständigkeit, die alle kommunalen Aufgaben der örtlichen Ebene und der Kreisstufe selbst wahrnimmt. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die für die Umlandgemeinden überörtlich wahrzunehmenden Aufgaben, die bislang durch einen Landkreis erfüllt werden, auf die benachbarte kreisfreie Stadt zu übertragen. Dies wäre aus meiner Sicht für Speyer ein Modell und ein wesentlich besseres, als dass Römerberg sich mit Dudenhofen „verheiraten“ muss.

Im Übrigen will ich an dieser Stelle auf einen Konflikt mit der Landesregierung hinweisen, der voraussichtlich vor dem Verfassungsgerichtshof ausgetragen werden muss.

Es geht um die Lebensmittelkontrolle. Der Städtetag hatte sich zunächst gegen die mit dem ursprünglichen Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts beabsichtigte Zuordnung des Vollzugs der Lebensmittelkontrolle von allen kreisfreien Städten auf die jeweils benachbarte Kreisverwaltung gewandt. In einem überarbeiteten Entwurf einer Zuständigkeitsverordnung war darauf hin vorgesehen, kreisfreie Städte zweierlei Rechts zu schaffen. Die Zuständigkeit der fünf größten kreisfreien Städte für die Lebensmittelkontrolle soll erhalten bleiben, die sieben kleineren kreisfreien Städte sollen diese Zuständigkeit an die jeweils benachbarte Kreisverwaltung verlieren. Das Ganze wird mit Wirkung vom 04.11.2010 verkündet und folglich einen Tag später in Kraft treten. Die lebensmittelkontrollrechtliche Zuständigkeit würde danach von Frankenthal und Speyer auf den Rhein-Pfalz-Kreis übergehen. Zahlreiche Fragen sind in diesem Zusammenhang ungeklärt. Der Vorstand des Städtetags hat sich im Rahmen der Mitgliederversammlung mit der Angelegenheit beschäftigt und wird auf jeden Fall eine Klage vor dem Verfassungsgericht unterstützen. Die anderen Aufgabenübertragungen auf die Kommunen werden zeitlich versetzt erfolgen. Auch dies muss insbesondere im Hinblick auf das Konnexitätsprinzip intensiv betrachtet und beobachtet werden.

Lassen Sie mich nun die Haushaltsvorlage für das Jahr 2011 anhand einiger Zahlen und Schaubilder erläutern:

Dies ist der dritte Haushalt, der nach den Vorschriften der kommunalen Doppik erstellt wurde. In Folge der grundlegenden Unterschiede zwischen kameralem und doppischem Haushalt war es kaum möglich, Vergleiche mit dem letzten kameralem Haushaltsjahr zu ziehen. Der Gesetzgeber hat daher im Einführungsgesetz zur kommunalen Doppik zugelassen, dass in den beiden ersten Jahren nach Einführung der doppelten Buchführung die Spalten mit den Ansätzen des Vorjahres bzw. den Rechnungsergebnissen des Vorjahres leer bleiben können. Von dieser Möglichkeit haben wir Gebrauch gemacht. Im Haushalt 2009 waren daher nur die aktuellen Haushaltsansätze und 2010 die aktuellen und die Vorjahresansätze – einschließlich der Veränderungen durch den Nachtrag - enthalten.

Mit dem Haushalt 2011 sollte die Darstellung eigentlich komplett sein, das heißt aktuelle Ansätze 2011, Vorjahresansätze 2010 und Rechnungsergebnisse Vorvorjahr 2009. Da wir jedoch noch keine Jahresrechnung 2009 haben, steht in der Ergebnisspalte 2009 überall noch „Null“. Erst mit dem nächsten Haushalt wird diese Spalte ausgefüllt sein. Zusätzlich zu Ergebnis- und Finanzhaushalt ist eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 zu erstellen. Sie sollte nach den Vorschriften des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik eigentlich bis spätestens 30.11.2009 vom Stadtrat festgestellt werden. Dies ist als Folge der sehr umfangreichen Arbeiten, die hierfür zu leisten waren, nicht möglich gewesen. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss noch nicht geprüfte Entwurf der Bilanz steht zwischenzeitlich, ich werde ihn in der Dezembersitzung vorlegen.

Den Aufbau des doppischen Haushaltsplans kennen Sie in der Zwischenzeit, ich brauche Ihnen hierzu nichts mehr zu erläutern.

Zusätzlich zum eigentlichen Haushalt, den jeder von Ihnen vor sich liegen hat, haben wir auch in diesem Jahr noch einen Ausdruck gefertigt, der neben der von der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebenen Systematik der Teilhaushalte der Produkte noch die auf die einzelnen Positionen entfallenden Konten der jeweiligen Produkte ausweist. Da dieser Ausdruck sehr umfangreich ist, bitte ich um Verständnis, dass wir dieses Exemplar nur ein Mal für jede Fraktion gefertigt haben. Ich will Ihnen nicht zumuten, mehrere Ordner mit nach Hause zu schleppen. Die zusätzlichen Ausdrucke liegen den Fraktionsvorsitzenden vor.

#### **(Schaubild 5)**

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei laufenden Erträgen von rund 96,4 Mio. €, laufenden Aufwendungen von rund 124 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und –erträgen von rund 4,8 Mio. € ein Defizit von rund 32,4 Mio. € aus. Diesen Betrag finden Sie unter der Position 31 in der Zusammenstellung des Gesamtergebnishaushalts. Darin enthalten sind flächendeckende Abschreibungen in Höhe von rund 9 Mio. €.

Der Balkengraphik in [Schaubild 6](#) können Sie die ordentlichen Ergebnisse der Teilhaushalte entnehmen:

- Teilhaushalt 1, zentrale Dienste: minus 4 Mio. €
- Teilhaushalt 2, Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste: minus 7,2 Mio. €
- Teilhaushalt 3, Kultur, Bildung und Sport: minus 13,4 Mio. €
- Teilhaushalt 4, Jugend, Familie, Senioren und Soziales: minus 41,3 Mio. €
- Teilhaushalt 5, Bauwesen: minus 16,9 Mio. € und
- Teilhaushalt 6, Zentrale Finanzdienstleistungen: plus 50,4 Mio. €

An dieser Graphik sehen Sie, dass die Einnahmen aus den Steuern und dem Finanzausgleich letztendlich alle anderen Aufwendungen der Stadt mittragen, aber eben nicht ausreichend sind, diese Aufwendungen auch zu decken.

Die Ergebnisse in den Teilhaushalten ergeben sich immer aus dem Saldo von Erträgen und Aufwendungen. Die Erträge der einzelnen Teilhaushalte sind dem nächsten [Schaubild 7](#) zu entnehmen. Sie belaufen sich für den gesamten Ergebnishaushalt einschließlich der inneren Verrechnungen zwischen den einzelnen Produkten auf insgesamt 111,9 Mio. €. Sie sehen, dass der mit Abstand größte Anteil der Erträge mit 56,2 % oder 62,9 Mio. € aus dem Teilhaushalt 6 kommt, in dem die Steuern, die allgemeinen Zuweisungen, die Leistungen aus dem Finanzausgleich und die Zinsen veranschlagt sind. Der ebenfalls noch bemerkenswerte Anteil von 20,3 % oder 22,7 Mio. € aus dem Bereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales

ergibt sich insbesondere aus den Landes- und Bundeszuweisungen für Kindertagesstätten und für Heimunterbringungen, Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger und Rückersätzen. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass wir 2010 in einigen Bereichen 3 Halbjahre vereinnahmt haben, so dass wir 2011 im Vergleich zum Vorjahr teilweise deutlich geringere Erträge haben.

Die Steuereinnahmen sind entsprechend den Vorgaben der neuen GemHVO nur noch insgesamt veranschlagt, die Ansätze für die einzelnen Steuerarten finden Sie jedoch in der Darstellung der Steuerentwicklung der Stadt Speyer auf den Seiten 18.101 ff. des Haushaltsplans. Die Entwicklung der letzten 4 Jahre ist auch dem folgenden [Schaubild 8](#) zu entnehmen.

Die Realsteuerhebesätze betragen für die Grundsteuer A 280 v. H., für die Grundsteuer B 370 v. H. und für die Gewerbesteuer 405 v. H.. Die Anhebung der Grundsteuer B habe ich eingangs meiner Rede bereits angesprochen.

Mit unseren Realsteuerhebesätzen liegen wir bundesweit bei vergleichbaren Städten um 50.000 Einwohner bei der Grundsteuer B im Mittelfeld und bei der Gewerbesteuer im oberen Drittel.

Wie das Schaubild zeigt, hatten wir 2008 bei der Gewerbesteuer noch die Rekordeinnahme von 29,2 Mio. €, leider hat sich dieser Trend nicht fortgesetzt. Bereits im Nachtrag 2009 mussten wir den Gewerbesteueransatz deutlich nach unten korrigieren, und auch in den Haushalten 2010 und 2011 konnten wir nur noch 23 Mio. € veranschlagen. Ein höherer Ansatz wäre einfach nicht realistisch. Erschwerend kommt hinzu, dass wir in den letzten Wochen hohe Rückzahlungen zu leisten hatten, sodass es derzeit noch nicht gewährleistet ist, ob wir 2010 überhaupt den Haushaltsansatz von 23 Mio. € erreichen werden.

Bei der Gewerbesteuer wäre es auch wichtig, die Diskussion über die Hinzurechnungen zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen. Es ist nicht akzeptabel, dass Fremdkapital durch nicht ausreichende Hinzurechnungen steuerlich besser gestellt ist als Eigenkapital. Nur durch eine volle Hinzurechnung der Zinsen sowie der in Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren enthaltenen Finanzierungsanteilen kann eine steuerliche Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapitalgebern bei der Gewerbesteuer erreicht werden.

In Folge der geringeren Gewerbesteuereinnahmen und der damit geringeren Steuerkraft steigen die Schlüsselzuweisungen, sodass zumindest ein Teil der Gewerbesteuerminderungen wieder kompensiert wird.

Zu beachten ist, dass von den uns zufließenden Gewerbesteuereinnahmen ein nicht unbeträchtlicher Teil über die Gewerbesteuerumlage wieder abgeschöpft wird. Zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage wird das Gewerbesteueraufkommen durch den örtlichen Hebesatz, bei uns also 405 v. H., dividiert und mit einem Vervielfältiger, der im Gemeindefinanzreformgesetz festgelegt wird, multipliziert. Die Entwicklung dieses Vervielfältigers möchte ich Ihnen anhand des nächsten [Schaubildes 9](#) erläutern. Sie sehen daraus, dass sich Bund und Land in der Vergangenheit immer an den kommunalen Einnahmen bedient haben. Der Vervielfältiger (im Schaubild gelb eingefärbt) wurde allerdings in den letzten Jahren deutlich reduziert. Dies bedeutet, dass zwischen 16 % und 18 % unseres Gewerbesteueraufkommens (blau eingefärbt) abgeschöpft wurden. Die absoluten Zahlen im Schaubild basieren dabei auf den Rechnungsergebnissen bei der Gewerbesteuer 2006 – 2009 bzw. den Haushaltsansätzen 2010 und 2011.

Mit der Darstellung der Gewerbesteuerumlage bin ich bereits bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts angekommen.

Die Verteilung der Aufwendungen können Sie dem nächsten [Schaubild 10](#) entnehmen.

Der größte Aufwand mit 64 Mio. € oder 44,4 % entsteht im Teilhaushalt 4, Jugend, Familie, Senioren und Soziales. Es ist leider seit Jahren ein gewohntes Bild, dass die für diesen Bereich benötigten Mittel nicht nur den größten Posten im Haushalt ausmachen, sondern auch noch von Jahr zu Jahr steigen. So benötigen wir im Teilhaushalt 4 im Jahr 2011 rund 2 Mio. € mehr als 2010. Hier belasten uns insbesondere die neuen Kindertagsstätten, die wir als Folge der neuen Rechtslage - Anspruch der Zwei- und später der Einjährigen auf einen KiTa-Platz - vorhalten müssen. Aber auch in vielen anderen Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe steigen die Ausgaben stetig. Eine Trendwende ist leider nicht in Sicht.

Im Teilhaushalt 5, Bauwesen, dem zweitgrößten Teilhaushalt nach den Aufwendungen, sind etliche Straßenbauunterhaltungsmaßnahmen veranschlagt, die wir früher im Vermögenshaushalt hatten. Nach den Vorschriften der kommunalen Doppik sind jedoch alle Aufwendungen, die der Erneuerung von vorhandener Substanz dienen, als Aufwand im laufenden Jahr zu veranschlagen.

Im Hochbaubereich sind Investitionen und damit zu aktivierende Anschaffungs- und Herstellungskosten nur gegeben, wenn eine wesentliche Verbesserung oder eine Erweiterung eines Gebäudes vorliegt. Hierfür gibt es klare Definitionen. Wenn diese nicht erfüllt sind, handelt es sich bei der Maßnahme um bloßen Erhaltungsaufwand. Im Tiefbaubereich (Straßenbau) sind Investitionen dann gegeben, wenn für eine Maßnahme Beiträge nach KAG verlangt werden können.

Die zweite Säule des doppischen Haushalts ist der **Finanzhaushalt** ([Schaubild 11](#)). Er enthält alle kassenwirksamen Auszahlungen des Jahres 2011 ohne Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit. Der Finanzhaushalt weist bei laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von 95 Mio. € (Pos. 10 der Aufstellung), lfd. Auszahlungen von 114,7 Mio. € (Pos. 17), Zins- und Finanzeinzahlungen von knapp 1,7 Mio. € und Zinsauszahlungen von 6,5 Mio. € ein Defizit von 24,5 Mio. € aus. Dazu kommen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen und Beiträge) mit 6,6 Mio. € und die Auszahlungen für Investitionen mit 10,2 Mio. €, also ein Saldo von 3,6 Mio. €. Dadurch erhöht sich der Finanzmittelfehlbedarf auf 28,1 Mio. €. Durch die Einzahlungen aus Darlehen und die Auszahlungen für Tilgung vermindert er sich wiederum um 0,9 Mio. € auf 27,2 Mio. €.

Die Investitionsmaßnahmen sind den Seiten 14.001 ff. im Haushalt zu entnehmen, die Maßnahmen über 50.000 € nochmals komprimiert auf der Seite 14.102. Die wesentlichen Maßnahmen über 250.000 €, die Sie dem [Schaubild 12](#) entnehmen können, im kommenden Jahr sind folgende:

|                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| ➤ Feuerwehrfahrzeuge                | 611.000 €   |
| ➤ Neubau einer Rettungswache        | 500.000 €   |
| ➤ Neubau Pestalozzischule (2. BA)   | 600.000 €   |
| ➤ Kinderhort WoLa (2. BA)           | 250.000 €   |
| ➤ Kita Mausbergweg (2. BA)          | 425.000 €   |
| ➤ Kita Rulandstraße (Inv.-Zuschuss) | 530.000 €   |
| ➤ Soziale Stadt Speyer West         | 1.400.000 € |
| ➤ St.-Guido-Stifts-Platz            | 775.000 €   |
| ➤ Ausbau von Gemeindestraßen        | 1.160.000 € |
| ➤ Ausbau von Kreisstraßen           | 455.000 €   |
| ➤ Ausbau von Landesstraßen          | 350.000 €   |
| ➤ Anteil Hochwasserschutzmaßnahmen  | 250.000 €   |

Die Einzelmaßnahmen, die unter die zusammengefassten Punkte „Ausbau von Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen“ fallen, können Sie den Erläuterungen im Haushalt bei Produkt 54100, Gemeindestraßen, entnehmen.

### **(Schaubild 13)**

Dem Finanzhaushalt ist zu entnehmen,

|                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| dass wir eine Darlehensaufnahme von | 3.577.700 €        |
| bei einer Tilgung von               | <u>2.672.200 €</u> |
| somit also eine Neuverschuldung von | 905.500 €          |

veranschlagt haben.

Nach mehr als 3 Mio. € in 2010 ist es gelungen, die Nettoneuverschuldung für 2011 unter eine Million € zu drücken. Ziel sollte es sein, keine Neuverschuldung, sondern eine Entschuldung zu erzielen.

Wenn Sie sich nochmals das vorherige [Schaubild 12](#) ansehen, werden Sie feststellen, dass etliche Fortsetzungsmaßnahmen wie der Neubau der Pestalozzischule, Sanierung des Kinderhortes WoLa oder der Neubau der KiTa Mausbergweg veranschlagt sind, die nicht weiter hinausgeschoben werden können. Zu Maßnahmen wie den Investitionszuschuss für den Ausbau der KiTa Rulandstraße oder unseren Anteil an den Hochwasserschutzmaßnahmen sind wir rechtlich verpflichtet. Die Ausrüstung für die Feuerwehr und der Neubau der Rettungswache sind wichtige Bausteine für die Sicherheit der Speyerer Bürger. Im Straßenausbau machen wir seit Jahren nur die notwendigsten Dinge. Und zu Maßnahmen wie die Soziale Stadt Speyer West oder die Neugestaltung des Guido-Stifts-Platzes erhalten wir erhebliche Zuweisungen des Landes.

Es sind also auch in 2011, wie schon in den vergangenen Jahren, nur die dringendsten Maßnahmen veranschlagt. Im Rahmen dieses Haushaltsaufstellungsverfahrens habe ich lange im Stadtvorstand und mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung beraten, ob und, wenn ja, welche Maßnahmen noch gestrichen oder auf kommende Jahre gestreckt werden können. Wir mussten allerdings erkennen, dass dies im Hinblick auf unsere Pflichten zum Bau von Kindertagesstätten, unsere Verkehrssicherungspflichten und die Sicherheit der Bürger der Stadt Speyer verantwortungslos gewesen wäre und außerdem der geltenden Beschlusslage widersprochen hätte. Gerne hätten wir mehr investiert, und dies wäre auch sicherlich notwendig gewesen, aber die dafür notwendigen Finanzmittel haben wir einfach nicht.

### **Zu den selbständigen Stiftungen:**

Die finanzielle Situation der Stiftungen ist glücklicherweise nicht mit der der Stadt zu vergleichen. Wie Sie dem [Schaubild 14](#) entnehmen können, weisen die Haushalte aller Stiftungen Überschüsse aus.

Bei der Bürgerhospitalstiftung sind dies 322.950 €, bei der Waisenhausstiftung 9.680 € und bei der Kolbstiftung 3.130 €.

Meine Damen und Herren, wir werden in der Stadtratssitzung am 9. Dezember den Haushalt diskutieren und hoffentlich beschließen. Mir ist bewusst, dass dieser Haushalt eine weitere Verschlechterung unserer ohnehin schon maroden Finanzen darstellt. Für eine Haushaltskonsolidierung werden wir resp. Sie sich, wie ich bereits eingangs meiner Rede betont habe, eingehend mit dem Thema „Kommunaler Entschuldungsfonds“

auseinandersetzen müssen. Derzeit sehe ich keine Alternative zu dem vorgelegten Haushalt und appelliere daher an Sie, ihn mitzutragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir unsere Situation in Speyer mit den Verhältnissen in anderen Teilen unserer Welt vergleichen, dann sollten wir nicht vergessen, dass hier trotz aller Schwierigkeiten und Nöte die Situation gut ist und wir uns gelegentlich auch mit Dingen beschäftigen, die in anderen Teilen der Welt allenfalls ein mitleidiges Lächeln hervorrufen würden. Ich will diese Diskussionen nicht entwerten, aber möchte doch darum bitten, dass wir gelegentlich auch auf diesen Aspekt etwas intensiver achten.

Ich werde Ihnen nun keinen großen Ausblick in die Zukunft geben und sagen, wie ich die Stadt gemeinsam mit Ihnen weiter entwickelt hätte, welche Vorstellungen ich habe, was getan werden muss, um an der einen oder anderen Ecke nachzubessern. Dies wäre vermessen, denn ich will und kann es nicht mehr beeinflussen, und deshalb sollte man sich in kluger Zurückhaltung üben. Ein Hinweis ist mir allerdings noch wichtig, der mit der großen Geschichte dieser Stadt zusammenhängt und der mich letztendlich auch positiv in die Zukunft blicken lässt. Wir werden im kommenden Jahr bedeutende Jubiläen feiern, u. a. den 950. Jahrestag der Weihe des Speyerer Domes. Wir werden die Synagoge einweihen können. Dies wird für unsere Stadt mit ihrer großartigen jüdischen Geschichte ein Tag der Freude sein, denn mit der Vollendung dieses wichtigen Vorhabens ist jüdisches Erbe wieder sichtbar in unserer Stadt und die jüdische Gemeinde hat einen würdigen Ort gefunden, an dem sie zusammenkommen, beten, lernen und feiern kann.

Ich danke Ihnen auch für Ihre Entschlossenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz der schrecklichen Geschichte Zeichen für die Zukunft des Judentums in unserer Stadt zu setzen. Charlotte Knobloch hat anlässlich der Grundsteinlegung für die Synagoge in Mainz von einem „kleinen Wunder“ gesprochen.

Und schließlich gilt es daran zu erinnern, dass wir 900 Jahre umfassende Freiheitsrechte feiern, denn anlässlich der Beisetzung seines Vaters hat Kaiser Heinrich V. im Königschor des Domes am 14. August 1111 der Einwohnerschaft Privilegien von grundlegender Bedeutung verliehen.

All dies ist für uns aber nicht nur Anlass, zurückzuschauen auf ein großes Stück Speyerer Stadtgeschichte, sondern auch einen Blick in die Zukunft zu wagen. Wir wollen mit europäischen Partnern unter dem Titel „Macht Stadtluft noch frei“ Zukunftsfragen diskutieren, die für alle Städte von Bedeutung sind. Hierbei wird es insbesondere darum gehen, die Kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Am Schluss meiner Rede muss heute der Dank stehen:

Dieser Dank gilt zunächst einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die seit Jahr und Tag mit der Erarbeitung der Haushaltsvorlage befasst sind. Allein der äußere Umfang des Werkes macht deutlich, welche Mühen und welcher zeitlicher Aufwand investiert werden müssen, damit sie nun das Zahlenwerk als Wochenendlektüre genießen können.

Ich will aber auch Dank sagen all den Mitarbeitern, die aus den Fachbereichen, aus den städtischen Gesellschaften und Unternehmen ihren Beitrag dazu leisten, dass unsere Stadt auch in schwieriger Zeit Kurs hält. In diesen Dank schließe ich ausdrücklich die Personal- und Betriebsräte ein. Mein besonderer Dank gilt stellvertretend für alle heute Martin Flörchinger, mit dem ich stets sehr konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet habe. Und natürlich geht der Dank auch weit in die Stadt hinaus an die, die durch regelmäßige Zahlung von Steuern, Gebühren und Abgaben ihren Beitrag dazu leisten, dass die Stadt lebensfähig bleibt. Mein Dank geht auch an Kirchen und Verbände, die in unserer Stadt hervorragendes leisten und ihr Profil verleihen. Der letzte Dank geht an die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, die ehrenamtlich wirken, und stellvertretend für alle geht mein Dank an

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Speyerer Stadtrates. Ausdrücklich einbeziehen will ich hierbei auch die Kollegen im Beigeordneten-Amt, die bereits im wohl verdienten Ruhestand befindlichen, ebenso wie die noch aktiv Tätigen.

Sie alle haben einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass unsere Stadt sich trotz aller Schwierigkeiten positiv entwickelt hat. Vielen Dank dafür, vielen Dank auch für die Geduld des Zuhörens und Ihnen persönlich alles erdenklich Gute für die Zukunft.

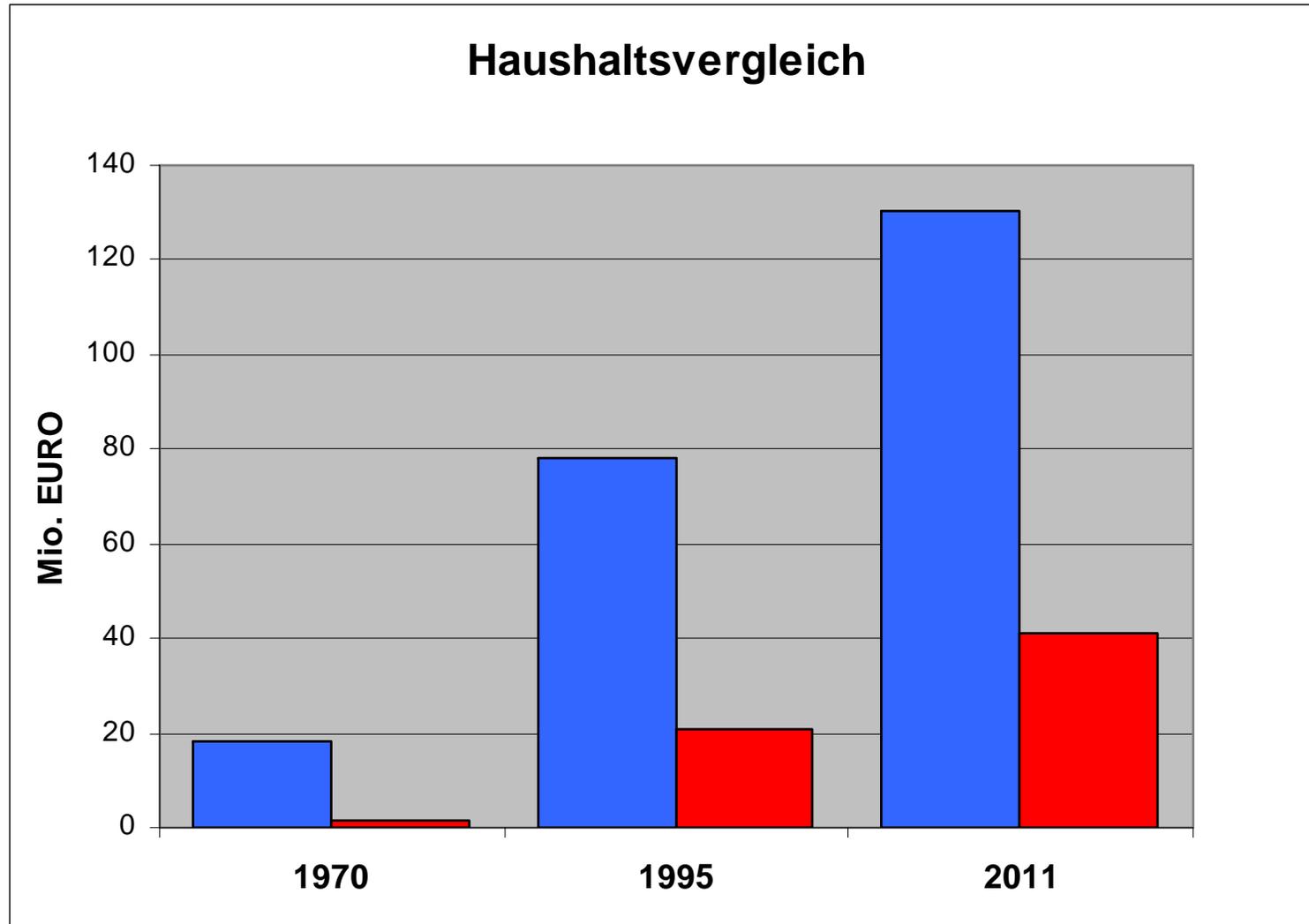
Speyer, 2. November 2010

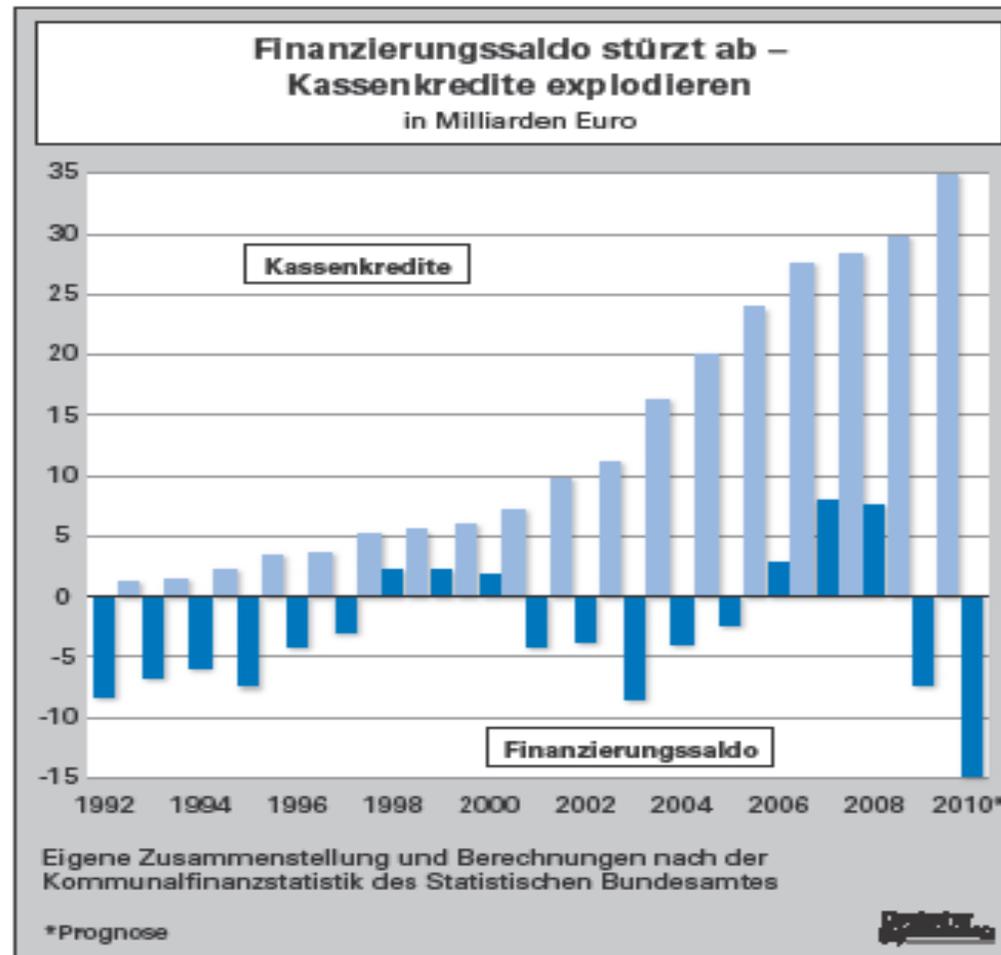
Es gilt das gesprochene Wort.

Anhang: Schaubilder 1-14

# Haushalt 2011 der Stadt Speyer







## **Aufgaben der Gemeindefinanzkommission:**

- Kommunen entlasten, Handlungsspielraum erweitern
- Strukturelle Unterfinanzierung beseitigen
- Sozialausgaben analysieren
- Grundsteuerreform
- Konnexitätsprinzip sicherstellen
- Kommunales Mitwirkungsrecht bei kommunalrelevanten Gesetzen

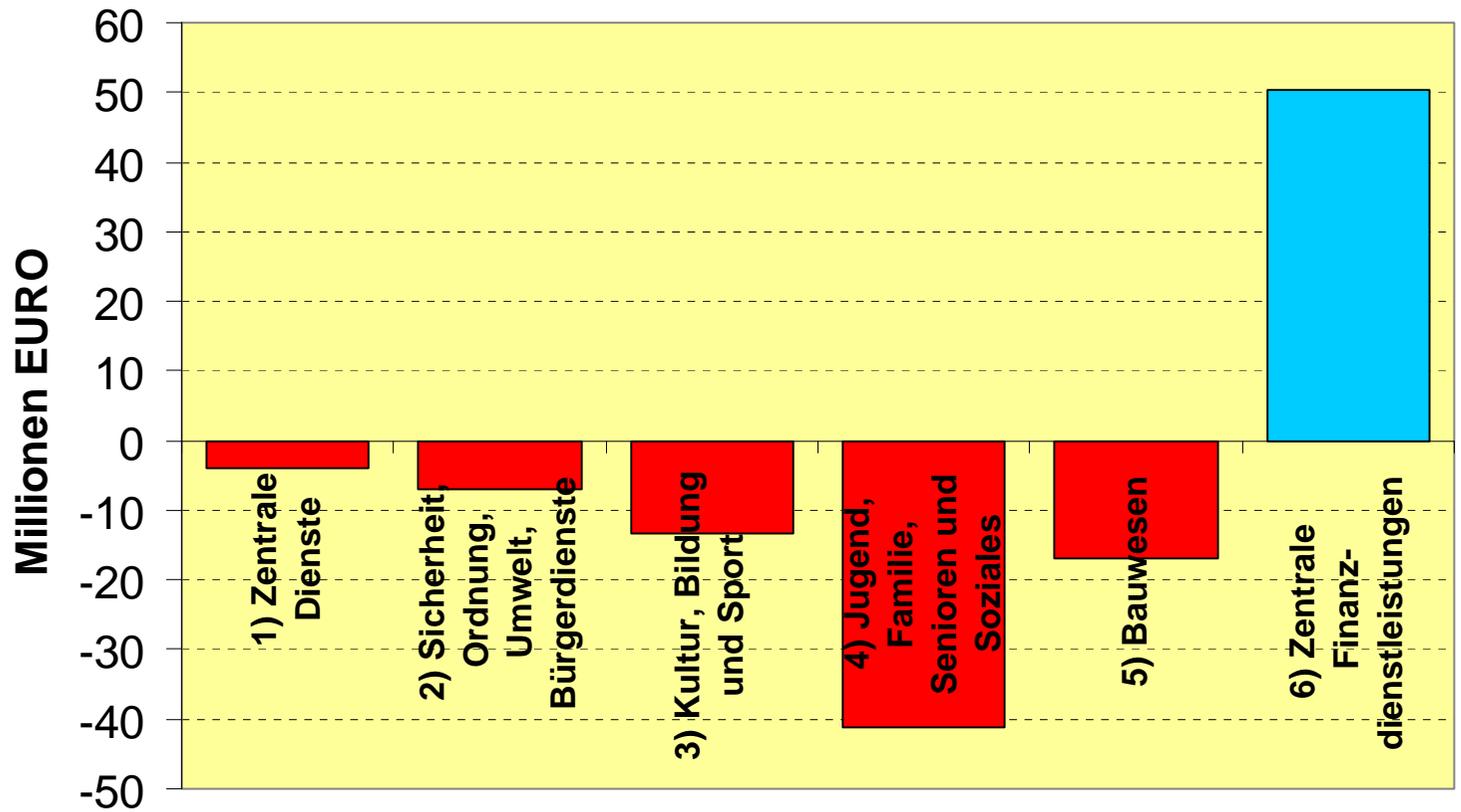
## Situation in Rheinland – Pfalz:

- Seit 20 Jahren Defizite
- Defizite, wenn in anderen Ländern Überschüsse erzielt wurden
- Verschuldung 2009: 9,6 Mrd. €
- Niedrige Realsteuerhebesätze
- Hohe Sozialausgaben

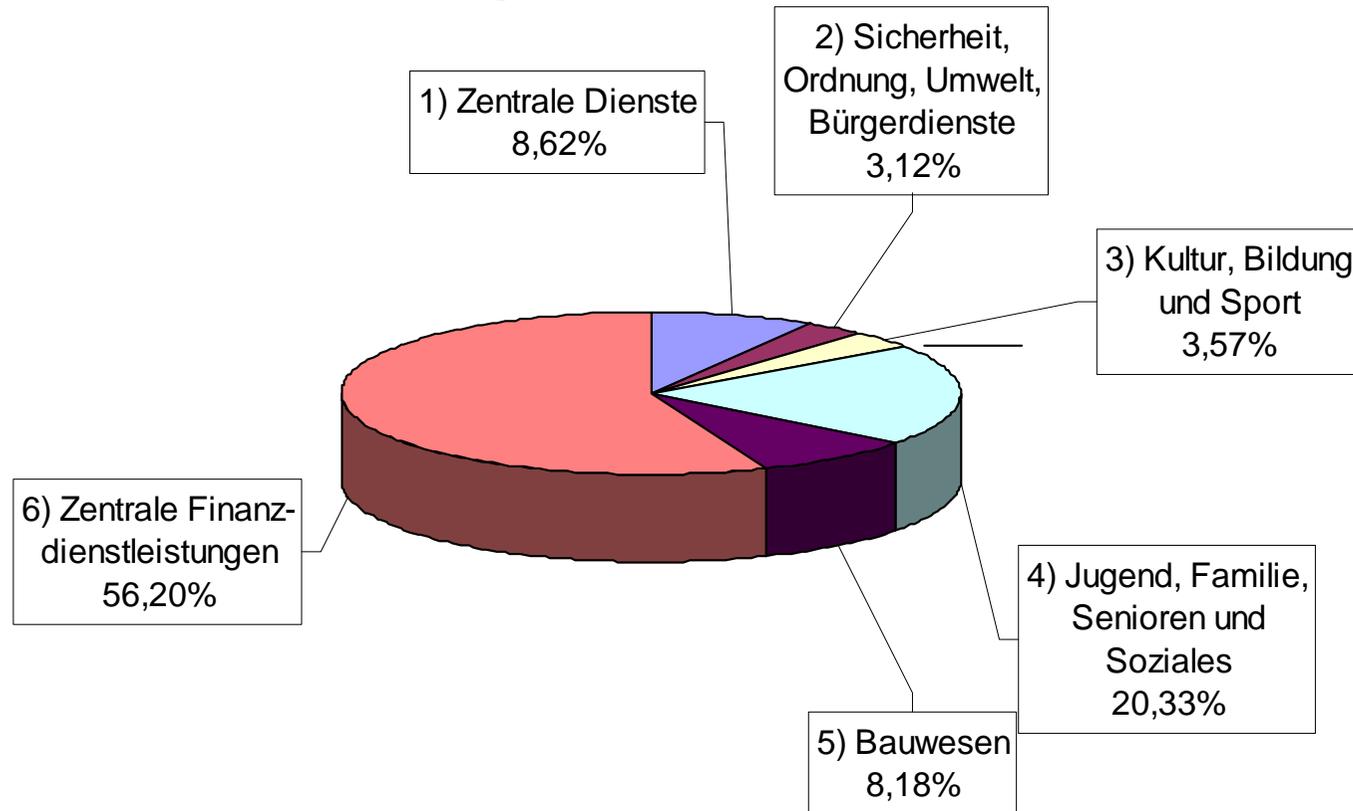
## Ergebnishaushalt 2011

|                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| lfd. Erträge:            | 96.409.054 €         |
| lfd. Aufwendungen:       | -124.002.950 €       |
| Finanzerträge:           | 1.678.170 €          |
| Finanzaufwendungen:      | -6.501.800 €         |
| <b>Jahresfehlbetrag:</b> | <b>-32.417.526 €</b> |

### Ergebnisse der Teilhaushalte



### Erträge der Teilhaushalte

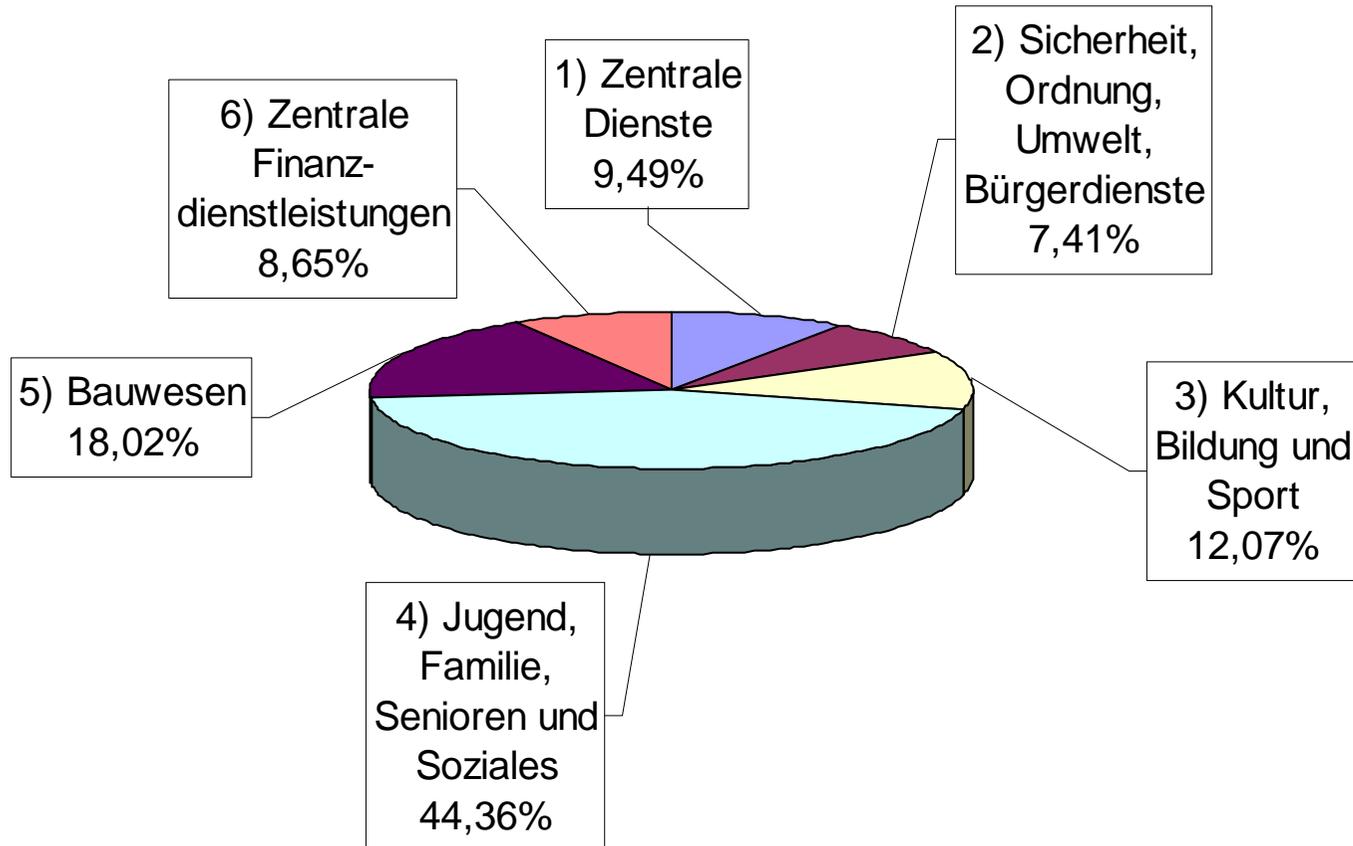


| Steuern und<br>steuerähnliche Einnahmen                   | Rechnungsergebnisse |                   | Haushaltsansätze  |                   |
|---|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|   | 2008 €              | 2009 €            | 2010 €            | 2011 €            |
| Grundsteuer A+B   | 6.926.083           | 7.140.317         | 7.452.600         | 7.603.300         |
| Gewerbesteuer   | 29.167.049          | 22.189.622        | 23.000.000        | 23.000.000        |
| Gemeindeanteil an der<br>Einkommensteuer                  | 18.242.279          | 16.908.234        | 15.500.000        | 15.345.000        |
| Gemeindeanteil an der<br>Umsatzsteuer                     | 2.050.481           | 2.213.879         | 2.250.000         | 2.280.000         |
| Vergnügungssteuer   | 267.567             | 237.623           | 222.000           | 222.000           |
| Hundesteuer   | 185.084             | 191.864           | 192.910           | 192.910           |
| Grunderwerbsteuer   | -5.143              | -4.483            | 5.000             | 5.000             |
| Jagdsteuer  | 2.762               | 2.762             | 2.780             | 2.780             |
| Weitergeleitete Umsatzsteuer-<br>mehreinnahmen des Landes | 1.731.513           | 1.718.277         | 1.414.000         | 1.414.000         |
| Verzinsung von Gewerbesteuer                              | 195.504             | 405.187           | 620.000           | 320.000           |
| Schlüsselzuweisungen                                      | 6.663.923           | 6.665.953         | 9.031.000         | 8.635.000         |
| <b>Summe</b>  | <b>65.427.101</b>   | <b>57.669.237</b> | <b>59.690.290</b> | <b>59.019.990</b> |

## Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

|       |                          |   |    | EURO | %         |        |
|-------|--------------------------|---|----|------|-----------|--------|
| 2006: | $\frac{25.355.046}{405}$ | x | 74 | =    | 4.632.774 | 18,27% |
| 2007: | $\frac{27.527.287}{405}$ | x | 73 | =    | 4.961.709 | 18,02% |
| 2008: | $\frac{29.167.049}{405}$ | x | 65 | =    | 4.681.131 | 16,05% |
| 2009: | $\frac{22.189.622}{405}$ | x | 67 | =    | 3.670.876 | 16,54% |
| 2010: | $\frac{23.000.000}{405}$ | x | 71 | =    | 4.032.099 | 17,53% |
| 2011: | $\frac{23.000.000}{405}$ | x | 71 | =    | 4.032.099 | 17,53% |

**Aufwendungen der Teilhaushalte**



**Finanzhaushalt:**

|                                | T€       | T€             |
|--------------------------------|----------|----------------|
| lfd. Einzahlungen              | 95.051   |                |
| lfd. Auszahlungen              | -114.705 |                |
| <b>Saldo</b>                   |          | <b>-19.654</b> |
| Finanzeinzahlungen             | 1.678    |                |
| Finanzauszahlungen             | -6.502   |                |
| <b>Saldo</b>                   |          | <b>-24.478</b> |
| Einzahlungen aus Investitionen | 6.597    |                |
| Auszahlungen für Investitionen | -10.175  |                |
| <b>Saldo</b>                   |          | <b>-28.056</b> |
| Einzahlung aus Darlehen        | 3.578    |                |
| Auszahlungen für Tilgung       | -2.672   |                |
| <b>Saldo</b>                   |          | <b>-27.150</b> |

| ■ <b><u>Investitionsmaßnahmen:</u></b> |             |
|--|-------------|
| ➤ Feuerwehrfahrzeuge                   | 611.000 €   |
| ➤ Neubau einer Rettungswache           | 500.000 €   |
| ➤ Neubau Pestalozzischule (2. BA)      | 600.000 €   |
| ➤ Kinderhort WoLa (2. BA)              | 250.000 €   |
| ➤ Kita Mausbergweg (2. BA)             | 425.000 €   |
| ➤ Kita Rulandstraße (Inv.-Zuschuss)    | 530.000 €   |
| ➤ Soziale Stadt Speyer West            | 1.400.000 € |
| ➤ St.-Guido-Stifts-Platz               | 775.000 €   |
| ➤ Ausbau von Gemeindestraßen           | 1.160.000 € |
| ➤ Ausbau von Kreisstraßen              | 455.000 €   |
| ➤ Ausbau von Landesstraßen             | 350.000 €   |
| ➤ Anteil HWS-Maßnahmen                 | 250.000 €   |

## Investitionsdarlehen

- Darlehensneuaufnahme: 3.577.700 €
- Tilgung: 2.672.200 €
- Nettoneuverschuldung: 905.500 €

## Ergebnishaushalte der Stiftungen

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| Bürgerhospitalstiftung | + 322.950 € |
| Waisenhausstiftung     | + 9.680 €   |
| Kolbstiftung           | + 3.130 €   |